



Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2020

Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV); Teilrevision

P200903

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV).
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Begründung

Mit einer Änderung der kantonalen Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen setzt der Regierungsrat die Anpassungen um, die sich aus der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2017-2021 ergaben. Im Bereich der hauswirtschaftlichen Leistungen werden die Leistungen definiert sowie die Vergütungstarife angepasst. Im Bereich der Bade- und Erholungskuren wird eine Vergütungsobergrenze pro Tag festgelegt.

